

Niederschrift

über die Sitzung der Lenkungsgruppe zur Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen am 16.01.2019 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Rheinböllen

Anwesend waren:

Bürgermeister Arno Imig

Bürgermeister Michael Boos

1. Beigeordneter VG Rheinböllen, Rudolf Römer
 2. Beigeordneter VG Rheinböllen, Friedhelm Röse
 3. Beigeordneter VG Rheinböllen, Hans-Dieter Maurer
 1. Beigeordneter VG Simmern, Ulrich Sopart
 2. Beigeordneter VG Simmern, Kurt Müller
 3. Beigeordnete VG Simmern, Gerlinde Sagel
- Fraktionssprecher CDU VG Rheinböllen, Wulf-Hagen Lorenz
Fraktionssprecher CDU, VG Simmern, Herrmann-Josef Linn
Fraktionssprecher SPD; VG Rheinböllen, Manfred Klaßen
Fraktionssprecher SPD, VG Simmern, Günther Hackländer
Fraktionssprecher FDP, VG Rheinböllen, Wilfried Berg
Fraktionssprecher FDP, VG Simmern, Dr. Alfred Brummer
Fraktionssprecher FWG, VG Rheinböllen, Dieter Stauer
Büroleiter, VG Rheinböllen, Stephan Webering
Fusionsbeauftragte, VG Simmern, Nadine Götz
Fusionsbeauftragte, VG Rheinböllen, Isabel Starck (gleichzeitig Schriftführerin)

Entschuldigt fehlen: Fraktionssprecher Bündnis90/Die Grünen“, VG Simmern, Willi Bohn
 Fraktionssprecher ASL, VG Simmern, Peter Mumbauer
 Büroleiterin, VG Simmern, Ellen Becker

Tagesordnung:

1. gemeinsames Mitteilungsblatt „Heimat aktuell“
2. Aufgabenerfüllung und Aufgabenübertragung Standesamt ab Frühjahr 2019
3. Zweckvereinbarung Kindertagesstätten
4. Beratung gemeinsame Hauptsatzung 2020
5. Corporate Design
6. Sachstand Fusion
7. Verschiedenes

Die Bürgermeister Imig und Boos begrüßen die Anwesenden und stellen kurz die Tagesordnung vor.

Zu TOP 1: gemeinsames Mitteilungsblatt „Heimat aktuell“

Das neue Mitteilungsblatt „Heimat aktuell“ ist seit Anfang Januar, das gemeinsame Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe tragen die bisherigen Rückmeldungen in der Sitzung vor:

Zum Layout wurde am häufigsten genannt, dass die Vorgänger „Simmern regional“ und „Soonwaldnachrichten“ wesentlich bunter und dadurch freundlicher gestaltet waren. Insbesondere die grauen Trennstreifen der Rubriken entsprechen nicht den farblichen Vorstellung der Lenkungsgruppe. Das Logo der neuen Verbandsgemeinde (Löwe) kommt auf der Titelseite, durch die bunt gestalteten Anzeigen verschiedener Vereine, nicht zum Ausdruck. Besonders ist hier die Löwennase wenig zu erkennen.

Die Lenkungsgruppe ist sich darüber einig, dass mit Agentur und Verlag geklärt werden soll, welche weiteren Möglichkeiten bestehen um die Farbgestaltung von Logo und Rubriken zu verändern. Außerdem wurde von den Anwesenden angeregt, die Schriftgröße etwas zu verändern, und um ein oder zwei Punkte anzuheben.

Um die Umsetzung der Schriftgröße und der Farbgestaltung wird sich die Verwaltung kümmern.

Bürgermeister Imig legt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe einen Vorschlag der Agentur etcetera, Kastellaun vor. Der vorhandene Claim „gemeinsam großartig“ hat in der Vergangenheit keinen Anklang bei den Anwesenden gefunden, demnach hat die Agentur weitere Möglichkeiten erörtert.

Das **Corporate Identity** wird in 4 Kategorien unterschieden (siehe Anlage).

Allgemeine Verwaltung (grau)
gemeinsam großartig

Kultur (rot)
Die Kulturregion im Hunsrück

Touristik (gelb)
Die Ferienregion im Hunsrück

Wirtschaft (blau)
Die Wirtschaftsregion im Hunsrück

Die Ideen, die einzelnen Kategorien zu unterscheiden, trifft bei den Anwesenden auf Zuspruch. Allerdings sieht die Agentur bei Veröffentlichungen der allgemeinen Verwaltung weiterhin den Claim „gemeinsam großartig“ vor. Auch nach der Aufteilung in verschiedene Kategorien sorgt der allgemeine Claim nicht für Zufriedenheit. Herr Dick von der Agentur etcetera soll nochmals zu einer Sitzung der Lenkungsgruppe eingeladen werden um die Beweggründe für den Claim „gemeinsam großartig“ darzulegen.

Inhalt

Aufgrund jüngster Vorkommnisse steht innerhalb der Lenkungsgruppe zur Diskussion, was unter der Rubrik „Parteien“ in Heimat aktuell veröffentlicht werden darf.

Bürgermeister Imig, teilt der Lenkungsgruppe mit, dass es im Vertrag mit dem Verlag Linus-Wittich Richtlinien gibt, die den Inhalt von Veröffentlichungen politischer Gruppen regeln. Diese Richtlinien wurden in verschiedenster Weise ausgelegt, was dazu geführt hat, dass vereinzelt Berichte in der einen VG bisher veröffentlicht wurden und in der anderen VG nicht. Die Anwesenden sind sich einig,

dass Mitteilungen von politischen Parteien und Wählergruppen auf Ankündigungen und Nachberichte von Veranstaltungen und Sitzungen sowie auf kurze und nur der Sachinformation dienende Hinweise beschränkt werden. Darüber hinausgehende Informationen, insbesondere Erfolgsberichte und Bewertungen oder Verunglimpfungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen werden nicht veröffentlicht. Mitteilungen von Wählergruppen und Parteien bleiben innerhalb von 8 Wochen vor Wahlen auf Terminankündigungen beschränkt.

Umfang: max. 1.500 Zeichen und 1 Bild

Im Zweifel entscheidet die Verwaltung.

Zu TOP 2: Aufgabenerfüllung und Aufgabenübertragung Standesamt ab Frühjahr 2019

Bürgermeister Imig, erläutert den Anwesenden, kurz die derzeitige Situation auf dem Standesamt Rheinböllen mit. Die personelle Sachlage macht es notwendig, dass die Aufgaben des Standesamtes Rheinböllen bereits vor der Fusion per Zweckvereinbarung an das Standesamt Simmern übertragen werden. Als Vorlage dient die Zweckvereinbarung der Fusionsverbandsgemeinden Herrstein und Rhauen.

Die derzeitige Standesbeamtin ist bereits zu 50 % nach Simmern abgeordnet, ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes wird sie zu 100% in Simmern tätig sein.

Trauungen, die bis zum jetzigen Termin in Rheinböllen angemeldet sind, werden noch in Rheinböllen vollzogen.

Die Lenkungsgruppe beschließt nach eingehender Beratung die Aufgaben des Standesamtes auf der Grundlage der nachstehenden Vereinbarung zu übertragen:

Die Gebietskörperschaften

Verbandsgemeinde Rheinböllen
Am Markt 1
55494 Rheinböllen

*vertreten durch **Herrn Bürgermeister Arno Imig***

und der

Verbandsgemeinde Simmern
Brühlstr. 2
55469 Simmern

*vertreten durch **Herrn Bürgermeister Michael Boos***

schließen folgende

Zweckvereinbarung

zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der Verbandsgemeinde Rheinböllen auf die Verbandsgemeinde Simmern

Gemäß § 8 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m den §§ 1 und 12 ff des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und dem § 1 der Landesverordnung können Gemeinden Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. Die kommunalen Gebietskörperschaften können vereinbaren, dass einer der Beteiligten (beauftragter Beteiligter) Aufgaben zugleich für den übrigen Beteiligten (abgebender Beteiligter) übernimmt.

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Die Verbandsgemeinde Rheinböllen überträgt die ihr nach dem **Personenstandsgesetz (PStG)** vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122), dem Landesgesetz über den **Austritt aus Religionsgemeinschaften (RelAuG)** vom 12. Oktober 1995 (GVBl. S. 421, BS 222-30), dem **Landesarchivgesetz (LArchG)** vom 5. Oktober 1990, (GVBl. 1990, 277), sowie die ihr nach dem Gesetz über die **Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)** zuletzt durch Artikel 54 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert, obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse der Verbandsgemeinde Rheinböllen. Darüber hinaus wird als Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde die Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen übertragen.
- (2) Die Verbandsgemeinde Simmern verpflichtet sich, die der Verbandsgemeinde Rheinböllen obliegenden Aufgaben und Befugnisse zu erfüllen.
- (3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Verbandsgemeinde Simmern mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung **ab dem 01.03.2019** wahrgenommen.
- (4) Bisher wurden durch das Standesamt in Rheinböllen im Rathaus der Verbandsgemeinde Rheinböllen, durch das Standesamt in Simmern im Schloss und im Rathaus der Verbandsgemeinde Simmern Eheschließungen vorgenommen. Auch zukünftig sollen durch das Standesamt Simmern an diesen genannten Orten Eheschließungen durchgeführt werden. Die Eheschließungen im Rathaus Rheinböllen sollen auf bereits angemeldete Termine bzw. Reservierungen und auf konkrete Wünsche der Brautleute nach einer Eheschließung im Rathaus beschränkt werden.
- (5) Gemäß § 12 Abs. 2 KomZG bedarf der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde; § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung ist der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 2

Personal

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben des gemeinsamen Standesamtsbezirks wird von der Verbandsgemeinde Simmern gestellt. Die bereits bestehende teilweise Abordnung einer

Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Rheinböllen wird insofern auf eine vollzeitige Abordnung erweitert.

- (2) Die Bestellung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten für den gemeinsamen Standesamtsbezirk erfolgt durch die Verbandsgemeinde Simmern.

§ 3

Überlassung von Personenstandsregistern

- (1) Die Verbandsgemeinde Rheinböllen überlässt der Verbandsgemeinde Simmern alle zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen des Standesamts Rheinböllen, wie zum Beispiel Personenstandsregister/-bücher und Sammelakten.
- (2) Die zur ordnungsgemäßen Lagerung der Unterlagen des Standesamts Rheinböllen erforderlichen Maßnahmen werden von der Verbandsgemeinde Simmern in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Rheinböllen durchgeführt. Dafür notwendige Aufwendungen der Verbandsgemeinde Simmern werden der Verbandsgemeinde Rheinböllen in Rechnung gestellt.

§ 4

Überlassung von Archivgut

- (1) Die Verbandsgemeinde Rheinböllen überlässt der Verbandsgemeinde Simmern alle Erstregister, bei denen die Fortführungsfristen nach § 5 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes überschritten sind. Die Verbandsgemeinde Simmern verpflichtet sich diese Register nach den archivrechtlichen Bestimmungen fortzuführen.
- (2) Das Personal des Standesamts Simmern wird sowohl die Aufgaben der Standesämter Simmern und Rheinböllen als auch die Archivverwaltung des Archivgutes der Standesämter Simmern und Rheinböllen wahrnehmen.

§ 5

Kostenregelung

- (1) Für die Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes durch die Verbandsgemeinde Simmern, wird der Verbandsgemeinde Rheinböllen für das Jahr 2019 eine Standesamtsumlage berechnet.
- (2) Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Es gilt die vom statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerzahl mit dem Stand zum 30.06.2019.
- (3) Die Verbandsgemeinde Simmern weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der Standesamtsumlage.

§ 6

Geltungsdauer, Vertragsanpassung und –kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung endet mit der Neubildung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.
- (2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

- (3) Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist wegen der kurzen Laufzeit bis zum 31.12.2019 nicht vorgesehen.

§ 7

Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am **01.03.2019** wirksam.

Die Verbandsgemeinde Rheinböllen weist in ihrem Bekanntmachungsorgan auf die Änderung der Zuständigkeit hin.

Simmern, den _____

(Dienstsiegel)

.....
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern, Michael Boos

Rheinböllen, den _____

(Dienstsiegel)

.....
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rheinböllen, Arno Imig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Zweckvereinbarung Kindergartenzweckverband

Büroleiter Stephan Webering erläutert per Powerpointpräsentation die Zusammensetzung und die Kostenverteilung des zukünftigen Kindergartenzweckverbandes.

Derzeit sind alle beteiligten Gemeinderäte dabei über ihre Mitgliedschaft zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

In der Verbandsgemeinde Rheinböllen muss die Aufgabe der Trägerschaft auf die Ortsgemeinden rückübertragen werden. Außerdem muss ein Antrag auf Errichtung eines Zweckverbandes bei der Errichtungsbehörde beantragt werden (Kreisverwaltung). Der Kindergartenzweckverband Biebertal ist noch aufzulösen (Verbandsversammlung) und dann entsprechend die Zustimmung zum neuen Kindergartenzweckverband zu beschließen (Gemeinderäte).

Der Kindergartenzweckverbands besteht zukünftig aus 11 KiTa's (zwei KiTa's in Planung), ca. 200 Mitarbeiter/innen und 1.185 KiTa Plätze.

Die Lenkungsgruppe nimmt den Fortschritt zur Gründung eines Kindergartenzweckverbandes zur Kenntnis.

Die Präsentation zum Kindergartenzweckverband wird digital in der Wolke abgelegt, und ist für jeden abrufbar.

TOP 4: Hauptsatzungen

Den Mitgliedern der Lenkungsgruppe liegen die derzeitigen Hauptsatzungen beider Verbandsgemeinden vor. Der Beschluss einer neuen Hauptsatzung ist vom neu gewählten Verbandsgemeinderat zu fassen. Lediglich ein Vorschlag, kann seitens der jetzigen Politik, ausgearbeitet werden.

Um in den einzelnen Fraktionen zu beraten, erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Dokument mit der Gegenüberstellung beider Satzungen. Ein abschließender Vorschlag soll im 2. Halbjahr erfolgen.

TOP 5: Corporate Identity

Wie bereits unter TOP 1 beraten, wurde das CI der neuen Verbandsgemeinde in mehrere Unterkategorien unterteilt.

Die Lenkungsgruppe spricht sich mehrheitlich in der Kategorie „Touristik“ für den Claim „DIE Ferienregion im Hunsrück“ aus.

TOP 6: Sachstand Fusion

Bürgermeister Imig, erläutert kurz den derzeitigen Stand der Zusammenlegung beider Verbandsgemeinden (Verwaltungsebene).

- Eine Schriftführertätigkeit wie sie bisher in der VG Rheinböllen angeboten wurde, kann es aufgrund der Menge der Ortsgemeinderäte und Ausschüsse nicht mehr geben. Es soll jedoch weiterhin für jede Gemeinde die Möglichkeit geben, einen Schriftführer im Ehrenamt zu beschäftigen. Eine Pauschale pro Sitzung i.H.v. 70,00 € waren angedacht. Es bleibt zu prüfen, wie sich die Schriftführertätigkeit bei einer nichtöffentlichen Sitzung verhält.
- Das Personalkonzept der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen steht bereits. Bis Mitte Februar werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren neuen Aufgabenbereich zu gewiesen bekommen.
- Die Kosten für die benötigte EDV belaufen sich nach derzeitigen Planungen auf 125.000,00 € statt der ursprünglich geplanten 170.000,00 €

TOP 7. Mitteilungen und Anfragen

- Wulf-Hagen Lorenz fragt an welche Auswirkungen der Name des neu entstehenden Bades in Simmern auf die Ausstattung des geplanten Sportbades hat. Bürgermeister Boos erläutert darauf hin, dass auch die Senioren in der Stadt Simmern und Umgebung vom Bad angesprochen sein sollen. An der Ausstattung und der Planung habe sich aber durch die Namensgebung nichts geändert. Es entsteht ein Schwimmerbecken mit Hubboden, ein 1-Meter und ein 3-Meter Sprungbrett sowie einen Kleinkinderbereich.

Bürgermeister Arno Imig beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Gez. Starck